

# Proseminar

## Ethische Aspekte der Informationsverarbeitung

### Thema 5: Informationelle Selbstbe- stimmung und Datenschutz

# Thema 5: Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz

## **Inhalt**

1. Das Recht auf Privatsphäre
2. Geschichte des Datenschutzes
3. Risiken in der heutigen Gesellschaft
4. Grundprinzipien des Datenschutzes
5. Geltungsbereiche der  
Datenschutzgesetze
6. Zulässigkeit der Datenverarbeitung
7. Betroffenenrechte
8. Technische Maßnahmen
9. Besondere Formen der Datenverarbeitung
10. Selbstregulierung und Selbstdatenschutz
11. Kontrollstellen

# 1. Das Recht auf Privatsphäre

Zitat: „Unter den Bedingungen der modernen Datenverarbeitung wird der Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten von dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Art. 2 Abs.1 in Verbindung mit Art. 1 GG umfasst.“

- 15.12.1983 Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts praktisch Bestandteil unserer Verfassung
- > Datenschutz wird Grundrecht
- 1980/81 Forderung des Europarates an alle Mitgliedsstaaten, Datenschutzgesetze zu erlassen
- 1990 folgten die Vereinten Nationen
- 1995 schuf die EU Datenschutzrichtlinien
- 2000 wurde der Datenschutz in die europ. Grundrechtecharta aufgenommen

## 2. Geschichte des Datenschutzes

- 60iger Jahre in den USA
- Plan: Datenbank über amerikanische Staatsbürger aufbauen -> Empörung der Bevölkerung
- Militär hatte schon vorher Daten gesammelt  
-> Datenbank wurde nicht errichtet
- „Privacy Act“ (Privatsphärengesetz)
- Gesetz nicht auf Privatunternehmen ausgedehnt  
-> erneute Debatten
- 1970 reagierte Hessen mit einem DSG
- 1978 erste Bundes- und Landesdatenschutzgesetze (Bundesbehörden und Privatwirtschaft)
- 1983 brachte Bundesverfassungsgericht Volkszählung zu Fall.
- BDSG und LDSG mussten an Vorgaben vom BVG angepasst werden -> erst 1990

### 3. Risiken in der heutigen Gesellschaft

- Globalisierung der Nutzungsformen und der Risiken der Informationstechnik
- Daten gehen in Sekunden um die ganze Welt.  
-> schnelle Auswertung (Bsp.: Suchmaschinen)
- früher: natürliche Barriere, Daten zu sammeln
- Telekommunikation:
  - jeder kann Daten erheben (Vermittlungsstelle)
  - > Verlockung zur Zweckentfremdung (Verhalten der Teilnehmer und Profilbildung)
- Zitat: „Wer davon überzeugt ist, dass andere Stellen Daten über seine Verhaltensweisen speichern und weitergeben, wird sein eigenes Verhalten ändern, wird von seinen grundrechtlich verbrieften Freiheitsrechten nicht mehr in dem Maße Gebrauch machen, wie ihm dies die Verfassung garantiert.“  
(Bundesverfassungsgericht)

## 4. Grundprinzipien des Datenschutzes

- 5 Prinzipien
  - Grundsatz der Rechtmäßigkeit und der Beachtung von Treu und Glauben:
    - > Verbot von Datenverarbeitung die gegen Menschenwürde verstoßen
    - > Verbot der Verarbeitung von Daten, die unter Täuschung erhoben wurden
  - Grundsatz der Richtigkeit:
    - > Verarbeitung richtiger Daten
    - > regelmäßige Überprüfung der Richtigkeit
  - Grundsatz der Zweckbestimmung:
    - > Verwendung nur zum Zweck der Erhebung
    - > keine lange Speicherung
  - Grundsatz des Auskunftsrechts der Betroffenen:
    - > jeder soll wissen, wer welche Daten über ihn verarbeitet
  - Grundsatz der Nichtdiskriminierung:
    - > sensible Daten dürfen nicht verarbeitet werden (ethische Zugehörigkeit, Sexualleben, Weltanschauung)
- => Informationelle Selbstbestimmung
- Betroffener kann widersprechen
  - Betroffener muss ausdrücklich einwilligen

## 5. Geltungsbereiche der Datenschutzgesetze

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gilt für Bundesbehörden und private Unternehmen
- Landesdatenschutzgesetz (LDSG) gilt für öffentliche Stellen der Länder
- DSG gelten nur für personenbezogene Daten
- Wann treten die DSG in Kraft?
  - > bei Möglichkeit der Personenfindung
  - > bei Kennzeichnung technischer Geräte (Tel.-nr., IP-Adressen)
  - > auch dynamische IP-Adressen
- automatisierende Verfahren -> BDSG
- Umgang mit Akten, fällt nicht in das BDSG
- besondere Rechtsvorschriften gehen vor das BDSG (Sicherheitsbehörden, Sozialverwaltung)

## 6. Zulässigkeit der Datenverarbeitung

- nur mit Einwilligung der Betroffenen
    - > muss freie Entscheidung sein
    - > schriftlich abgegeben sein
    - > über das Telekommunikationsnetz tritt Teledienstrecht in Kraft
  
  - keine Einwilligung
    - > Prüfung nach spezialrechtlichen Regelungen
    - > leider gibt es hunderte von Regelungen im BDSG und LDSG
  
  - öffentlicher Bereich:
    - > Verarbeitung nur zum Zweck der erlaubt wurde
    - > leider wieder viele Ausnahmekataloge
    - > Übermittlung an öffentliche Stellen
    - > keine Übermittlung an nicht öffentliche Stellen
  
  - allgemein zugängliche Daten dürfen frei verarbeitet werden.
  - Ausnahme: Betroffener hat der Verarbeitung widersprochen
- => Problem: Daten im Internet sind frei zugänglich

## 7. Betroffenenrechte

- Kenntnis der Daten die über den Betroffenen verarbeitet werden
- Hinweis über Weitergabe an Dritte
- Hinweis, falls rechtliche Verpflichtung der Offenbarung besteht
- aktives Auskunftsrecht:
  - > Umstände der Datenverarbeitung
  - > welche Daten gespeichert
  - > Herkunft der Daten
  - > Empfänger / Zweck der Speicherung
- Sperrung der Daten, falls sich Richtigkeit und Unrichtigkeit nicht beweisen lassen
- Neu: Nutzung und Verarbeitung kann widersprochen werden, auch wenn sie rechtmäßig wäre
- generelles Widerspruchsrecht bei Werbung, Markt- oder Meinungsforschung
- Schadensersatzansprüche bei unlässiger Erhebung (Verarbeitung) der Daten

## **8. Technische Maßnahmen**

- Ziel: Verwendung von wenig oder keinen personenbezogenen Daten
- Überprüfung nach Erfordlichkeit der Daten schon bei der Konzeption

## **9. Besondere Formen der Datenverarbeitung**

- Verbot: automatische Entscheidungen aufgrund von personenbezogener Daten  
(Berechnung der Kreditwürdigkeit)
- Videoüberwachung:
  - > Erforderlichkeit der Überwachung
  - > Information der Betroffenen
  - > zeitige Löschung des Materials
- Erkennbarkeit des Kommunikationsvorgangs  
(Handy)

## **10. Selbstregulierung und Selbstdatenschutz**

- BDSG: Angebot an Berufsverbände und andere Vereinigungen: Prüfung durch Aufsichtsbehörde
- keine juristische Ausprägung des Selbstdatenschutzes
- > Anpassung von Hard-/Softwaresystemen

## **11. Kontrollstellen**

- öffentl. Bereich: Datenschutzbeauftragte auf Bundes- und Landesebene
- nichtöffentl. Bereich:  
Aufsichtsbehörde auf Landesebene
- Datenschutzbeauftragte:
  - gewählt durch Parlament
  - Zugang zu allen Unterlagen und Diensträumen
  - wird tätig bei Beschwerde
  - kein Weisungsrecht gegenüber öffentlichen Stellen
  - berichtet dem Parlament
- Aufsichtsbehörde:
  - Bearbeitung von Beschwerden
  - Überprüfung von Amts wegen
  - Untersagung von Datenverarbeitung

- Strafe bei materiellen Verstößen  
(bis 250000 Euro)
- Datenschutzbeauftragte bei automatisierter Verarbeitung im öffentlichen Bereich immer
- im nichtöffentlichen Bereich bei mehr als 4 Angestellten
- bei nicht automatisierter Verarbeitung nur bei mehr als 20 Angestellten

#### Quellen:

- Hansjürgen Garstka „Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz – Das Recht auf Datenschutz“ <http://www.bpb.de/files/YRPN3Y.pdf>
- Informationstexte des Bundesbeauftragten für Datenschutz
- Onlineshop von [www.qntal.de](http://www.qntal.de)

# **Beispiel aus dem Internet (www.qntal.de)**

Druckversion vom: Montag, 05. Januar 2004

## **Privatsphäre und Datenschutz**

Der PuckShop verpflichtet sich, Ihre Privatsphäre und Ihre persönlichen Daten zu schützen.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich nach den strengen Vorschriften des deutschen Datenschutzrechts erhoben, verarbeitet und genutzt.

Wir verwenden die uns überlassenen Daten lediglich zur Abwicklung der Bestellung und nur mit Einwilligung unserer Kunden.

PuckRecords verkauft keine persönlichen Daten der Kunden und überläßt diese Daten nur dann Dritten, wenn es sich um Partnerunternehmen handelt, die bei der Leistungserbringung behilflich sind.

Dies sind die Logistikunternehmen Federal Express, Deutsche Post AG und TNT.

Weitergegeben werden in jedem Fall nur solche Daten, die zur Auslieferung eines Paketes notwendig sind (Name, Anschrift), keinesfalls jedoch Zahlungsinformationen, wie z.B. Kreditkartendaten.

Mit Absenden der Bestellung erklären Sie sich damit einverstanden, daß Ihre Daten zum Zwecke der Abwicklung der Bestellung von uns erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit via Email [datenschutz@puck-records.de](mailto:datenschutz@puck-records.de) oder per Telefon (030 - 44731428) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Um einen optimalen Schutz der uns zur Verfügung gestellten Daten zu gewährleisten, haben wir eine Reihe von Maßnahmen getroffen:

Welche Kundeninformationen benötigt PuckRecords?

Um Sie schnell und einfach beliefern zu können, benötigen wir Ihren vollen Namen, Ihre Email Adresse, die Rechnungs- und evtl. die Lieferadresse, sowie ggf. Ihre Kreditkartendaten. Nur so können wir Ihre Bestellung abwickeln und Sie über den Status Ihrer Bestellung auf dem Laufenden halten. Einige Minuten nach Absenden der Bestellung senden wir Ihnen zur Information eine Email mit Ihren vollständigen Bestelldaten zu.

## Wie schützen wir Ihre Daten?

Wir stellen unseren Kunden die Möglichkeit zur Verfügung, Ihre Bestellung und alle damit verbundenen Daten mittels sicherer Server Software (sogenannte "Secure Socket Layer", SSL) verschlüsselt an uns zu übertragen. Hierbei verwenden wir ein 128-bit Verschlüsselungsverfahren, das von der Firma Thawte, einem der Marktführer im Bereich der Verschlüsselungstechnik, entwickelt wurde. Sollten Sie Schwierigkeiten bei der Benutzung unseres Secure-Servers haben, so kann dies 2 Ursachen haben: Entweder Ihr Browser ist inkompatibel, was in sehr wenigen Fällen möglich ist, oder aber Ihr Computer ist durch eine firmeninterne Firewall o.ä. geschützt. In diesen Fällen ist auch eine Bestellung über den normalen Server möglich, wobei die Daten unverschlüsselt übermittelt werden. Dies bedeutet, daß es außenstehenden Dritten, die über entsprechendes technisches Wissen und ausreichend kriminelle Energie verfügen, möglich ist, Ihre Daten abzufangen und für ihre Zwecke zu verwenden. Deshalb können wir für unverschlüsselte Daten auch keine Sicherheitsgarantie übernehmen und empfehlen ausdrücklich die Verwendung des SSL-Formulares.